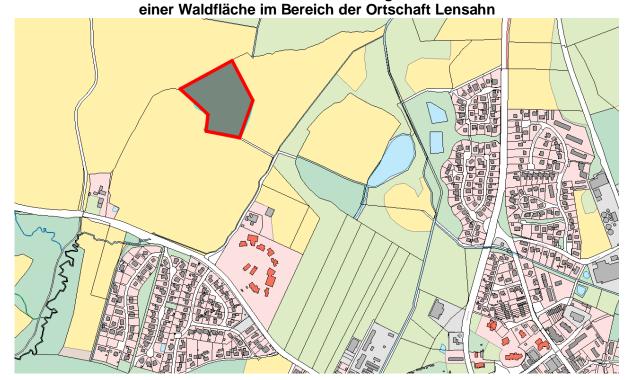
<u>Informationsblatt</u> über die Veräußerung





Beschreibung des Kaufobjektes

1. Grundbuch/Eigentümer

Grundbuch von

Gemarkung/Flur:

Flurstück:

Grundstücksgröße:

Nutzungsart:

Lensahn, Blatt 2109

Lensahn/11

19

ca. 24.631 qm

Laub- und Nadelholz

Eigentümer: Gemeinde Lensahn

vertreten durch den Bürgermeister

Eutiner Str. 2 23738 Lensahn

2. Lage

Das v.g. Flurstück befindet sich am Ortsrand der Ortschaft Lensahn. Die genaue Lage ist aus den beigefügten Lageplänen ersichtlich.

3. Nutzungsrechte

Das Flurstück ist nicht verpachtet. Die sofortige Verfügbarkeit zwecks Eigennutzung ist somit gegeben. Das Bundeswaldgesetz und das Landeswaldgesetz des Landes Schleswig-Holstein sind zu beachten.

4. Mindestgebot und Kosten

Das Mindestgebot wurde seitens der Gemeinde auf 43.000,- € festgesetzt. Der Bieter hat anzugeben, wie lange er sich an sein Gebot gebunden hält.

Der Käufer hat alle Kosten des Grundstückskaufvertrages, seiner Durchführung sowie die Kosten der Vermessung zu tragen.

5. Form des Kaufangebotes

Das <u>schriftliche</u> und <u>unterschriebene</u> Kaufangebot ist <u>bis zum 23.09.2024</u> - der Eingangsvermerk ist maßgebend - in einem verschlossenen Umschlag zu richten an:

Gemeinde Lensahn Eutiner Str. 2 23738 Lensahn

Der verschlossene Briefumschlag ist mit dem deutlichen Zusatz

"Gebot zur Grundstücksausschreibung (Waldfläche) der Gemeinde Lensahn" Name und Anschrift

zu versehen.

6. Inhalt des Kaufangebotes

Sogenannte gleitende Angebote (z.B. "Ich biete 100,00 € über das von anderer Seite gemachte Höchstangebot) werden **nicht** berücksichtigt.

7. Wirkung des Kaufangebotes

Bei diesem Verkaufsverfahren handelt es sich um eine öffentliche, für die Gemeinde unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten. Auch mit der Entgegennahme des Kaufangebotes verbleibt es bei der vollen Entscheidungsfreiheit der Gemeinde, ob, an wen und zu welchen Bedingungen das Grundstück veräußert wird.

Zusätzliche Anmerkung:

Für die Richtigkeit der Angaben in diesem Merkblatt übernimmt die Gemeinde keine Gewähr. Sämtliche Informationen sind als Orientierungshilfe für den Interessenten gedacht.